

# MTV Schandelah-Gardessen von 1911 e.V.



Vorstandsinformation

## Nutzung der Grundschulhalle in Schandelah

Die Nutzung der Turnhalle in Schandelah zur Ausübung von kontaktlosem Sport ist ab sofort unter folgenden Bedingungen zulässig. Basis dieser Regeln bilden die 10 Leitplanken des DOSB (Deutscher olympischer Sportbund) sowie die Verordnungen auf Landes- und Kommunalebene.

1. Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu jeder anderen beteiligten Person einzuhalten.
2. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, auch Bälle, sind durchzuführen. Sämtliche Geräte, Türklinken, Lichtschalter sind nach jeder Nutzungseinheit von den jeweiligen Nutzern zu desinfizieren bzw. mit Seife zu reinigen. Der Übungsleiter stellt geeignete Utensilien zu Verfügung. Die Kosten übernimmt der MTV.
3. Die Fußboden- und die Toilettenreinigung wird täglich von montags bis freitags durch die Gemeinde Cremlingen sichergestellt. Eine Nutzung an den Wochenenden und in den Ferien ist zunächst nicht zulässig.
4. Vor und nach der jeweiligen Nutzungseinheit hat der Nutzer eine ausreichende Lüftung vorzunehmen. Hier sollten die Fenster des Öfteren geöffnet werden (Schließung erfolgt automatisch nach 10 Minuten). Wenn das Wetter es zulässt, sollte auch der Ausgang an den Fahrradständern Oststraße zum Durchlüften benutzt werden.
5. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, bleiben geschlossen.
6. Der Zutritt zur Turnhalle erfolgt ausschließlich über den Eingang an den Fahrradständern Oststraße. Warteschlangen sind zu vermeiden. Die Aktiven sollen, soweit es möglich ist, in Sportkleidung zur Übungseinheit erscheinen. Die Sportschuhe können im Flur zwischen Toilette und Regieraum angezogen werden, um dann zügig in den Hallenbereich zu gehen, um den Platz für andere Aktive freizugeben.
7. Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausgeschlossen, und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sind auf das erforderliche Minimum zu vermindern. Ebenso ist der Aufenthalt von Eltern während der Übungseinheiten zu vermeiden.
8. Geräte Räume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial (Regieraum) dürfen nur mit 2 Personen unter Einhaltung des Abstands von mindestens 2 m und Tragen eines Mundschutzes betreten und genutzt werden.
9. Die Toilettennutzung ist nur von 1 Person unter Beachtung der Hygieneregeln zulässig. Hierfür soll die Toilette in der Herrenkabine benutzt werden, Zutritt über Tür gegenüber Regieraum. Der Eingang ist in der Weise zu sichern, dass erkennbar ist, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Ein Schild organisiert der MTV und hängt es aus.
10. Zu jedem Beginn einer Übungseinheit ist eine Anwesenheitsliste auf Grund des begrenzten Platzangebots zu führen. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Übungsleiterinnen und Übungsleitern anmelden, um vorher zu wissen, wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt.
11. Die Übungsleiterin bzw. Übungsleiter erkennt die vorgenannten Bedingungen an und verpflichtet sich, diese ordnungsgemäß umzusetzen.

---

Datum

Abteilung

Name

Unterschrift